



**Prof. Dr. Sven Jennessen, Prof. Dr. Barbara Ortland, Prof. Dr. Kathrin Römisch**

**Leitlinien gelingender sexueller Selbstbestimmung in Wohneinrichtungen der  
Eingliederungshilfe**

**in Leichter Sprache**

**Leitlinie 1: Das Recht auf sexuelle Selbst-Bestimmung haben**

**So soll es sein:**

Alle Menschen haben das Recht auf sexuelle Selbst-Bestimmung.

Alle Menschen dürfen über ihre Sexualität selbst bestimmen.

Erwachsene Menschen kennen

ihre Wünsche und Bedürfnisse am besten.

Das gilt für Menschen mit Behinderungen.

Das gilt für Menschen ohne Behinderungen.

Manche Menschen mit Behinderungen

brauchen Unterstützung für ihr Sexual-Leben.

Alle Menschen mit Behinderungen können Unterstützung verlangen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Wohn-Einrichtung unterstützen sie dabei.

**Leitlinie 2: Das Recht auf Partnerschaft, Ehe, Familie und Elternschaft haben**

**So soll es sein:**

Erwachsene Menschen mit Behinderungen haben

- das Recht auf eine Partnerschaft
- das Recht zu heiraten.
- das Recht, Kinder zu bekommen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Wohn-Einrichtung können sie dabei beraten und unterstützen.

Es gibt in der Wohn-Einrichtung

- Räume für Paare.
- Räume für Familien.

### **Leitlinie 3: Eigene Interesse zu sexueller Selbst-Bestimmung vertreten**

#### **So soll es sein:**

Menschen mit Behinderungen sagen allen anderen Menschen:  
Wir haben das Recht auf sexuelle Selbst-Bestimmung.

Manche Menschen mit Behinderungen können das nicht sagen.  
Sie brauchen dafür Unterstützung.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Wohn-Einrichtung unterstützen sie dabei.

### **Leitlinie 4: Sexuell selbst-bestimmt in der Wohn-Einrichtung leben**

#### **So soll es sein:**

Alle Menschen in der  
Wohn-Einrichtung unterstützen  
die sexuelle Selbst-Bestimmung.

Sexuelle Selbst-Bestimmung ist das Recht aller Menschen.

Alle Menschen können  
mit allen Menschen in der Wohn-Einrichtung über Sexualität reden.

### **Leitlinie 5: Privat-Bereiche beachten**

#### **So soll es sein:**

Frauen und Männer sind unterschiedlich.  
Frauen und Männer haben unterschiedliche Wünsche.

Alle Menschen beachten diese Unterschiede.  
Alle Menschen brauchen einen Bereich nur für sich.  
Der Bereich heißt:  
Privat-Bereich oder Intim-Bereich.

Alle Menschen haben einen Privat-Bereich.  
Niemand darf ohne Erlaubnis  
den Privat-Bereich von anderen Menschen stören.

## **Leitlinie 6: Unterstützung zur sexuellen Selbst-Bestimmung bekommen**

### **So soll es sein:**

Menschen mit Behinderungen haben unterschiedliche Bedürfnisse.  
Manche brauchen Unterstützung zur sexuellen Selbst-Bestimmung.  
Diese Unterstützung gibt es in der Wohn-Einrichtung.  
Diese Unterstützung gibt es auch an anderen Orten.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Wohn-Einrichtung kennen diese Orte.  
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Wohn-Einrichtung kümmern sich um diese Unterstützung.

## **Leitlinie 7: Am Leben außerhalb von Wohn-Einrichtungen teilnehmen**

### **So soll es sein:**

Menschen mit Behinderungen leben in ihrer Wohn-Einrichtung.  
Menschen mit Behinderungen leben außerhalb ihrer Wohn-Einrichtung.  
Sie können auch an anderen Orten Menschen kennenlernen.  
Das kann zum Beispiel in einem Café sein.  
Sie können dabei eine Partnerin finden.  
Sie können dabei einen Partner finden.  
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Wohn-Einrichtung unterstützen sie dabei.

## **Leitlinie 8: Informationen über sexuelle Selbst-Bestimmung bekommen**

### **So soll es sein:**

Es gibt viele Informationen zur Liebe.  
Es gibt viele Informationen zur Sexualität.

Informationen gibt es zum Beispiel:

- in Büchern
- in Filmen
- im Fernsehen
- im Internet.

Es gibt auch Beratungs-Stellen.

Menschen mit Behinderungen können sich dort informieren.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Wohn-Einrichtung kennen viele Möglichkeiten.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Wohn-Einrichtung unterstützen bei der Suche nach Informationen.

### **Leitlinie 9: Vor sexualisierter Gewalt schützen**

Bei sexualisierter Gewalt verletzen sich Menschen.

Berührungen können sexualisierte Gewalt sein.

Worte können sexualisierte Gewalt sein.

Sex kann sexualisierte Gewalt sein.

#### **So soll es sein:**

Berührungen dürfen keinen anderen Menschen verletzen.

Worte dürfen keinen anderen Menschen verletzen.

Sex darf keinen anderen Menschen verletzen.

Alle Menschen in der Wohn-Einrichtung schützen vor sexualisierter Gewalt.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schützen vor sexualisierter Gewalt.

Das ist ihr Arbeits-Auftrag.

Bewohner und Bewohnerinnen schützen vor sexualisierter Gewalt.